



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0787/2018		Datum: 03.09.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 - Großfestung Koblenz	
Betreff:			
Haushalt 2018 - Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und Freigabe von Haushaltsmitteln bei Projekt P611052 Großfestung Koblenz			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2018, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P611052 „Großfestung Koblenz“

- 1.) der Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 1.383.200 Euro (übertragene Auszahlungsermächtigungen: 593.200 Euro, Ansatz 2018: 790.000 Euro)
- 2.) der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (nicht kreditfinanziert) in Höhe von 966.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2019
 - mit der Deckung durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe bei Projekt P611051 „Neugestaltung Südallee 1. BA“ zu

Begründung:

Der Stadtrat hat die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Vorhaben „Großfestung Koblenz“ in seiner Sitzung am 12.06.2015 beschlossen.

Die Großfestung Koblenz umfasst die vier Festungen Ehrenbreitstein, Fort Konstantin, Fort Astein und Feste Franz. Durch das Projekt soll die Großfestung Koblenz in Ihrer Gesamtheit erhalten und die Festungsteile in den öffentlichen Freiraum integriert und erlebbar gemacht werden. Hierzu sollen die Festungsteile untereinander und mit den touristisch intensiv genutzten Innenstadtteilen und Flussufern über Wegbeziehungen, ein eigenständiges Leitsystem und Sichtbeziehungen verknüpft werden.

Das Projekt wurde in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen und wird mit 2,4 Mio. Euro zu 90 % gefördert (Förderbescheid vom 25.11.2015). Es ist ausfinanziert, da der kommunale Eigenanteil aus zusätzlichen Einzahlungen (Spenden) finanziert wird.

Gemäß der Finanzplanung des Fördergebers hätten bei Zuteilung des Förderbescheides schon 2016 Bautätigkeiten durchgeführt werden müssen, um die im Bundeshaushalt vorgesehene Verausgabung der Mittel zu erreichen. Mit der Auflage des Fördergebers, einen Wettbewerb durchzuführen, um die Planung für die Neugestaltung der Außenanlagen an den Festungen zu vergeben, war dies zeitlich

nicht zu erreichen. Erst mit Abschluss des Wettbewerbes und des folgenden Vergabeverfahrens erfolgte der Einstieg in die Planungsphase.

Nun soll die bauliche Umsetzung erfolgen. Diese beinhaltet die Herrichtung der Außenanlagen der Festungen Fort Asterstein und Feste Franz sowie die Freistellung der Sichtachsen und die Installation eines Wege- und Leitsystems zwischen den Festungen und den touristischen Hotspots an Rhein und Mosel. Hierbei werden zugleich auch die Stadtteile „neu“ mit ihren Festungen verknüpft.

Außenanlagen Feste Franz:

Hier wird die zentrale Wegeachse vom heutigen Parkplatz zum Aussichtsbalkon der Feste erstellt. Diese wird in befestigter Bauweise erstellt und von Sommerwegen (Schotterterrassen) begleitet. Der Aussichtsbalkon wird mit zwei befestigten Zuwegungen barrierefrei an die Hauptachse angeschlossen. Er ist zugleich Standort für eine provisorische Ausstellung auf einem Holzdeck, die neben Informationen über die Geschichte auch das Projekt und die weitere Umsetzung darstellt. Die Platzfläche selbst wird als Rasenfläche erstellt, die später ausgebaut werden kann. Über das Holzdeck, welches direkt an die endausgebaute Zuwegung angrenzt, wird der Stadtbalkon im ersten Bauabschnitt barrierefrei nutzbar. Durch die Entfernung der Unratablagerungen und Anlage einer Rasenfläche entsteht ein großzügiger Panoramabalkon mit Blick zu den anderen Festungen, über Lützel und weite Teile der Stadt.

Eine ergänzende Lichtplanung, die die Brüstungsmauer des Stadtbalkons und umgebende Gebäude dezent beleuchtet, hebt die Bedeutung der Festungsanlagen hervor und macht die Konturen bei Nacht erfahrbar.

Außenanlagen Fort Asterstein:

Als Hauptbauwerk ist die Erschließung des Geländes mittels der barrierefreien Rampe zwischen dem Eingang des Friedhofes und dem neuen Rasenplatz am Fort Asterstein vorgesehen. Zusätzlich wird der neue Vorplatz des Fort Asterstein mit Blickrichtung zur Festung Ehrenbreitstein erstellt. Ebenfalls enthalten ist eine Wegeführung durch die ehemaligen Friedhofserweiterungsflächen, die durch Maßnahmen der Vegetationspflege mit den bestehenden Flächen der Außenanlagen vom Fort Asterstein verbunden werden. Für die entfallenden Gehölze werden im Rahmen des Projektes notwendige Ersatzpflanzungen getätigt.

Der Rasenplatz am Fort Asterstein wird Standort für die provisorische Ausstellung auf einem Holzdeck, die neben Informationen über die Geschichte auch das Projekt und die weitere Umsetzung darstellt. Zusätzlich werden die Eingangssituationen mit grundlegenden Informationen über das System der Großfestung Koblenz hergestellt.

Die Lichtplanung wird zunächst die Bauwerke so beleuchten, dass sie als Kontur erkennbar sind. Eine vollständige „Hellausleuchtung“ ist nicht vorgesehen.

Freistellung von Sichtachsen:

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden (SGD Nord als Obere Naturschutzbehörde) und dem Forstamt der Stadt Koblenz wurde ein Konzept zur Wiederherstellung von Sichtachsen zwischen den Festungen und weiteren wichtigen Bauwerken der Stadt Koblenz (Schloss, Deutsches Eck etc.) erarbeitet, das stufenweise umgesetzt werden kann.

Erstellung eines Wege- und Leitsystems:

Ein Leitsystem auf den Außenanlagen der Festungen Fort Asterstein und Feste Franz führt den Besucher über die neu gestalteten Freiflächen und weist auf Relikte und nicht mehr erhaltene Teile der Festungen hin. Es schließt an ein neues Wege- und Leitsystem an, das die Festungen untereinander und mit den touristischen Hotspots an Rhein und Mosel verbindet.

Für die genannten Maßnahmen werden die beantragten Haushaltsmittel i. H. v. 1.383.200 Euro benötigt. Gemäß Haushaltsvermerk ist die Freigabe der Haushaltsmittel dem Haupt- und Finanzausschuss vorbehalten.

Darüber hinaus ist die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 966.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2019 erforderlich, da im Herbst 2018 Aufträge für die Baumaßnahmen zu vergeben sind.

Sofern die Fördergelder 2019 nicht rechtzeitig verausgabt werden, sind nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises Zinsen in Höhe von voraussichtlich 5 % über dem Basiszinssatz zu Lasten der Stadt Koblenz zu zahlen.

Im Investitionshaushalt 2018, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, Projekt P611052 „Großfestung Koblenz“ stehen Auszahlungsermächtigungen von insgesamt 1.383.200 Euro zur Verfügung (davon Haushaltsansatz 2018: 790.000 Euro und übertragene Auszahlungsermächtigungen: 593.200 Euro).

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P611051 „Neugestaltung Südallee 1. BA“ gewährleistet.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Anlage/n:

Historie: